

Protokoll^{*)} **der 104. Sitzung**

28. November 2012,
Berlin, Paul-Löbe-Haus, Raum E 300

Beginn der Sitzung: 12.00 Uhr

Vorsitzender: Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen), MdB

Öffentliche Anhörung

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

S. 1 - 40

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern

BT-Drucksache 17/11048

b) Antrag der Fraktion der SPD

Neuregelung der elterlichen Sorge bei nicht verheirateten Eltern

BT-Drucksache 17/8601

c) Antrag der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Dr. Diether Dehm, Heidrun Dittrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Neuregelung des Sorgerechts für nicht miteinander verheiratete Eltern

BT-Drucksache 17/9402

d) Antrag der Abgeordneten Katja Dörner, Ingrid Hönlinger, Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gemeinsames elterliches Sorgerecht für nicht miteinander verheiratete Eltern

BT-Drucksache 17/3219

***) redigiertes Protokoll**

Herrn Dr. Meysen, „...der Vater quasi erst einmal unter Generalverdacht steht und vom Gericht geprüft wird...“? Wie sehen Sie da die Chancen, dass die Rechte der Väter gewahrt werden, auch im Hinblick darauf, dass – in irgendeinem Gutachten stand das auch – gerade am Beginn eines menschlichen Lebens, mit der Geburt, Entscheidungen zu treffen wären, die das Namensrecht angehen, die Religion angehen usw.?

Christine Lambrecht (SPD): Ich hätte eine Frage an Herrn Schwackenberg. Der SPD-Antrag ist von dem Geist geprägt, das Schwarze-Peter-Spiel zu beenden – hier ein Antrag, da ein Widerspruch. Das wollten wir auflösen, das war der Gedanke, der dahinter stand. Deswegen an Sie noch einmal die Frage: Der Antrag des Jugendamtes, was die Kollegin Granold an Frau Hensgen auch nochmals gerichtet hat, diese Möglichkeit, vielleicht dazu nochmals etwas ausführlicher darzustellen, ob das eine geeignete Möglichkeit ist, um, wie gesagt, dieses Schwarze-Peter-Spiel zu beenden.

Und dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Dr. Meysen: Sie haben in Ihren Ausführungen erläutert, dass aus Ihrer Sicht der Regierungsentwurf aus der Sicht des Kindeswohls keine Wünsche offen lässt. Und in dem Zusammenhang würde ich Sie noch einmal bitten, zu dem vereinfachten beschleunigten Verfahren – ohne Anhörung, also im schriftlichen Verfahren – Stellung zu nehmen, ob das mit dieser Aussage zusammenpasst, wenn eine so weitreichende Entscheidung nach Aktenlage getroffen wird – ob das tatsächlich im Interesse des Kindeswohls keine Wünsche offenlässt.

Burkhard Lischka (SPD): Meine erste Frage richtet sich an Frau Hensgen: Sie haben auch das vereinfachte beschleunigte Verfahren kritisiert. Herr Schwackenberg hat gesagt, da wird das Gericht nur noch zur Registrierungsbehörde. Wie würden Sie denn damit umgehen, wenn der Gesetzgeber das so verabschieden würde? Auf welcher Tatsachen- und Erkenntnisgrundlage würden Sie dann eigentlich Entscheidungen treffen? Oder welche Modelle gibt es dann möglicherweise für Sie, aus diesem Verfahren herauszukommen? Und haben Sie auch die Befürchtung, dass sich die streitigen Verfahren dann möglicherweise in erheblichem Umfang aufs OLG als die entsprechende Beschwerdeinstanz verlagern?

kommen noch sehr viele andere Entscheidungen auf ihn zu. Und deshalb denke ich, Eigeninitiative des Vaters zu fordern ist schon sehr wichtig. Deshalb auch die kurze Frist und auch die bis jetzt schon im FamFG eingeführte Möglichkeit, schnell zu terminieren. Wir machen davon, obwohl es, ich habe es schon gesagt, eine sehr ambitionierte Frist ist, auch sehr viel Gebrauch und haben damit gute Erfahrungen gemacht. Am Anfang hat sich zwar jeder dagegen zur Wehr gesetzt und gesagt, das schaffen wir nicht. Aber wenn man da die Kontakte untereinander ein bisschen intensiviert, dann geht es durchaus, ein Verfahren innerhalb von vier Wochen anzusetzen, alle Parteien zu laden und auch vorher schon einen Termin beim Jugendamt gehabt zu haben. Das hängt natürlich von der Personalsituation der Familiengerichte und der Jugendämter ab. Und dann ist es auch immerhin so: Wir können binnen eines Monats durchaus eine Entscheidung treffen. Wenn sich dann herausstellen sollte, es ist alles in Ordnung, spricht nichts dagegen, sofort eine Entscheidung zu fällen. Das sind die Fragen, die von Ihnen gekommen sind.

Herr Lischka, Ihre Frage, was denn nun wäre, wenn dieses Gesetz so Wirklichkeit würde: Genau das habe ich mich auch schon gefragt und habe mich darauf zurückgezogen, dass ich gesagt habe: In meine richterliche Unabhängigkeit kann keiner eingreifen. Es ist einfach so, dass wir bei unserem Amtsgericht eine sehr gute Vernetzung betreiben. Ich kann natürlich nicht bei den vielen Hundert Fällen, die wir im Jahr betreiben, immer die Ohren aufhalten, das ist völlig unpraktikabel. Das können sie einfach nicht schaffen. Sondern ich bin wirklich auf Vernetzungen angewiesen. Ehrlich gesagt, wir bemühen uns auch sehr! Innerhalb unserer Freizeit besuchen wir Fortbildungsveranstaltungen und haben gelernt, dass es ganz wichtig ist, wenn Jugendamt, wenn Erziehungsberatungsstellen, wenn Netzwerk Kinderschutz, wenn alle zusammenarbeiten, weil wir nur dann Sachverstand in ein Verfahren reinbringen. Und wir erleben dann auch die Eltern als viel zufriedener, wenn die merken: „Okay, alle am Verfahren Beteiligten gehen in die gleiche Richtung!“ Und deshalb: Eine mir eben gerade gekommene Idee wäre beispielsweise, dass man unter Ausnutzung dieser Vernetzung, vielleicht beim Jugendamt, bei Registrierung der Vaterschaft direkt sagt, wenn dann keine gemeinsame elterliche Sorge begründet wird, dass man dann eine Meldung vom Jugendamt direkt bekommt und sich dann eine Liste schreibt, wenn man da Hinweise hat, dass da gegebenenfalls nicht alles so sauber ist. Aber das ist natürlich wieder